Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7531

03. 07. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Adler, Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kißlinger, Koltzsch, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Dr. Osswald, Pfuhl, Schmidt (Nürnberg), Sielaff, Weiler, Weyel, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3891 —

Artgerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung

A. Problem

Die artgerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung ist durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen nicht ausreichend gewährleistet. Aufgrund ökonomischer Zwänge wird bei der Konzentration von Tierbeständen in zunehmendem Maße gegen das Gebot artgerechter Haltung von Nutztieren verstoßen. Die einseitig nach technisch-ökonomischen Erfordernissen entwickelten Haltungssysteme für Nutztiere werden deren arteigenen Bedürfnissen nicht in vollem Umfange gerecht.

B. Lösung

Zum § 2 des Tierschutzgesetzes sind die entsprechenden Durchführungsverordnungen zu schaffen. Die Forschung auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist zu intensivieren, mit dem Ziel, artgerechte Haltungssysteme unter der Beachtung ätiologischer, hygienischer und ökonomischer Gesichtspunkte zu entwikkeln und durchzusetzen. Für die Haltung von Schweinen und Kälbern soll insbesondere eine artgerechte Aufstallung, d. h. ausreichender Bewegungsraum ermöglicht werden. Die Haltung von Pelztieren unter Tierschutzgesichtspunkten ist grundsätzlich und generell zu überprüfen. Ferner soll dem Mißbrauch von Tierarzneimitteln in der Mast durch einen Entwurf einer Novellierung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und des Arzneimittelgesetzes wirksam entgegengetreten und eine bundesein-

heitliche Kontrolle durch die Länder gewährleistet werden. Projekte der Massentierhaltung sind von jeder staatlichen Förderung auszuschließen. Das Tierschutzgesetz ist zu ergänzen, da die Novellierung die damit erlassenen Durchführungsverordnungen für die Haltung von Tieren die Erfordernisse einer artgerechten Haltung, Pflege, Fütterung und Unterbringung nur unzulänglich regelt.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine Angaben der Antragsteller

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/3891 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Herkenrath**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Herkenrath

I.

Der Antrag — Drucksache 11/3891 — wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 24. Januar 1990 mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat auf eine Mitberatung verzichtet.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 24. Januar 1990 beraten und gegen die antragstellende Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, eine artgerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung sicherzustellen. Dabei soll in erster Linie darauf hingewirkt werden, daß

- zum Tierschutzgesetz § 2 die entsprechenden Durchführungsverordnungen vorgelegt werden,
- die Forschung auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Tierhaltung intensiviert wird,
- eine artgerechte Haltung in der Rechtsverordnung vorgeschrieben wird,
- weitere Vorschriften für eine artgerechte Fütterung von Mastrindern, Kälbern und Schweinen erlassen werden,
- dem Mißbrauch von Tierarzneimitteln in der Mast durch einen Entwurf entgegengewirkt wird,
- im EG-Ministerrat mit allem Nachdruck für ein gemeinschaftliches Verbot der Massentierhaltung eingetreten wird,
- eine intensivere Verbraucherinformation über Produktmethoden, Aussehen und Qualität artgerechter erzeugter Produkte u. a. durch Kennzeichnungsregelungen gefördert wird,
- Projekte der Massentierhaltung von jeder staatlichen Förderung ausgeschlossen werden.

Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, für den Fall des Scheiterns einer für alle EG-Mitgliedstaaten verbindlichen Regelung Regierungsvereinbarungen mit den EG-Mitgliedstaaten anzustreben, die maßgeblich am Handelsaustausch mit Rind-, Schweine- und Hühnerfleisch sowie Eiern in der EG beteiligt sind.

Darüber hinaus solle der Deutsche Bundestag feststellen, daß für die in die Obhut des Menschen gegebenen Tiere angemessene Nahrung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung zu gewähren sei. Der Mißbrauch von Tierarzneimitteln bei der Mast habe eine seiner Ursachen in der Intensivhaltung in Agrarfabriken, da die artfremd aufgezogenen Nutztiere nur mit künstlich zugeführten Hilfsmitteln überlebensfähig gehalten werden können. Die Novellierung des Tierzuchtgesetzes habe keine Verbesserung des Schutzes von Nutztieren in der Massentierhaltung gebracht. Ebenso sei der vorliegende Verordnungsentwurf der Bundesregierung über die Haltung von Kälbern unzureichend.

II.

Aus den Reihen der Koalitionsfraktionen wurde dem entgegengehalten, daß die derzeit vorhandenen Gesetze und Verordnungen ausreichend seien. Das Problem sei lediglich die Anwendung und Durchführung dieser Verordnungen auf den unteren Ebenen. Weitere Gesetzesvorlagen würden die vor Ort betroffenen Stellen nur noch mehr irritieren und nicht zur weiteren Verbesserung einer artgerechten und umweltverträglicheren Nutztierhaltung beitragen.

Der Antrag wurde im Ausschuß gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

III.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 11/3839 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Herkenrath
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333